

Kapazitäten von Beratungsstellen

Orientierungswerte zur Reflexion

Warum sind Orientierungswerte für Erziehungsberatungsstellen wichtiger geworden?

Die Kapazität und der Auslastung sowie Belege für eine mögliche Über- oder Unterlastung und die Weiterentwicklung des Bedarfs- und Qualitätsmanagements spielen für die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen eine zunehmende Rolle, insbesondere wenn Leistungsvereinbarungen (neu) verhandelt werden müssen. Im Zuge der SGB VIII-Reform,

anhand von sozialräumlichen Kriterien steht im Bezug zur Kapazität, die mit der vorhandenen personellen Ausstattung gegeben ist. Für eine zielgerichtete Planung ist die Analyse von Auslastung und möglicher Über- oder Unterlastung des Teams oder einzelner Fachkräfte zentral. Im Hinblick auf die öffentliche Jugendhilfe und die Jugendämter ist in § 79 Abs. 3 SGB VIII die Nutzung eines

Ausgangslage

Erziehungsberatungsstellen erheben Daten, die dazu dienen, verschiedene Merkmale der jungen Menschen, um derenwillen sie in Anspruch genommen werden, und ihrer Familien sowie die Beratungsleistungen, die diesen zugutegekommen sind, kumuliert abbilden zu können. Sie sind verpflichtet, dazu Grunddaten zu erfassen und sie an das zuständige Statistische Landesamt zu melden. Diese Daten fließen in die Bundesstatistik der Hilfen zur Erziehung ein und werden jährlich veröffentlicht.

Die Bundesstatistik bildet das Interesse des Bundes und der Länder ab, welche Jugendhilfeleistungen für wie viele Kinder und Jugendliche mit welchen demografischen Merkmalen erbracht wurden. Die Erhebung ist somit an der erbrachten Leistung, nicht personenorientiert und nicht an der Kapazität der Einrichtung orientiert.

bke Hinweis

- ★ Dipl.-Psych. Bodo Reuser
- ★ Psychol. Psychotherapeut/KJP
- ★ Personal- und Organisationsentwicklung

Wunsch nach Orientierung



Orientierungswerte zur Reflexion

- **Die Reflexion der Kapazität und der Auslastung sowie Belege für eine mögliche Über- oder Unterlastung und die Weiterentwicklung des Bedarfs- und Qualitätsmanagements haben für die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen eine zunehmende Rolle gespielt.**
(bke-Info, 2/22)
- **Nutzung eines Instruments zur Personalbemessung**
(→ § 79 Abs. 1 und 3 SGB VIII)
- **Z I E L:**
 - ➔ **Nachfrage nach Beratung,**
 - ➔ **konkreten Bedarfen und**
 - ➔ **vorhandener zeitlicher Kapazität (insbesondere für die Fallarbeit) systematisch und strukturiert zu betreiben.**

Grenzen der Vergleichbarkeit – Einflusskriterien auf Interpretierbarkeit

- **Schwerpunkte**
- **Anteil an besonders aufwendigen Fällen**
- **Unterschiedliche Sozialtypologien**
- **Bevölkerungsstrukturen**
- **Einzugsbereich**
- **Spezialisierte Fachberatungsstellen**
- **Zeitanteil an fallunabhängigen Aufgaben**
- **Struktur des Teams**
- **Einarbeitungszeit**
- **Absagen/nicht stattfindende Beratungstermine**
- **Örtliche Begebenheiten**
- **Temporäre Ereignisse**

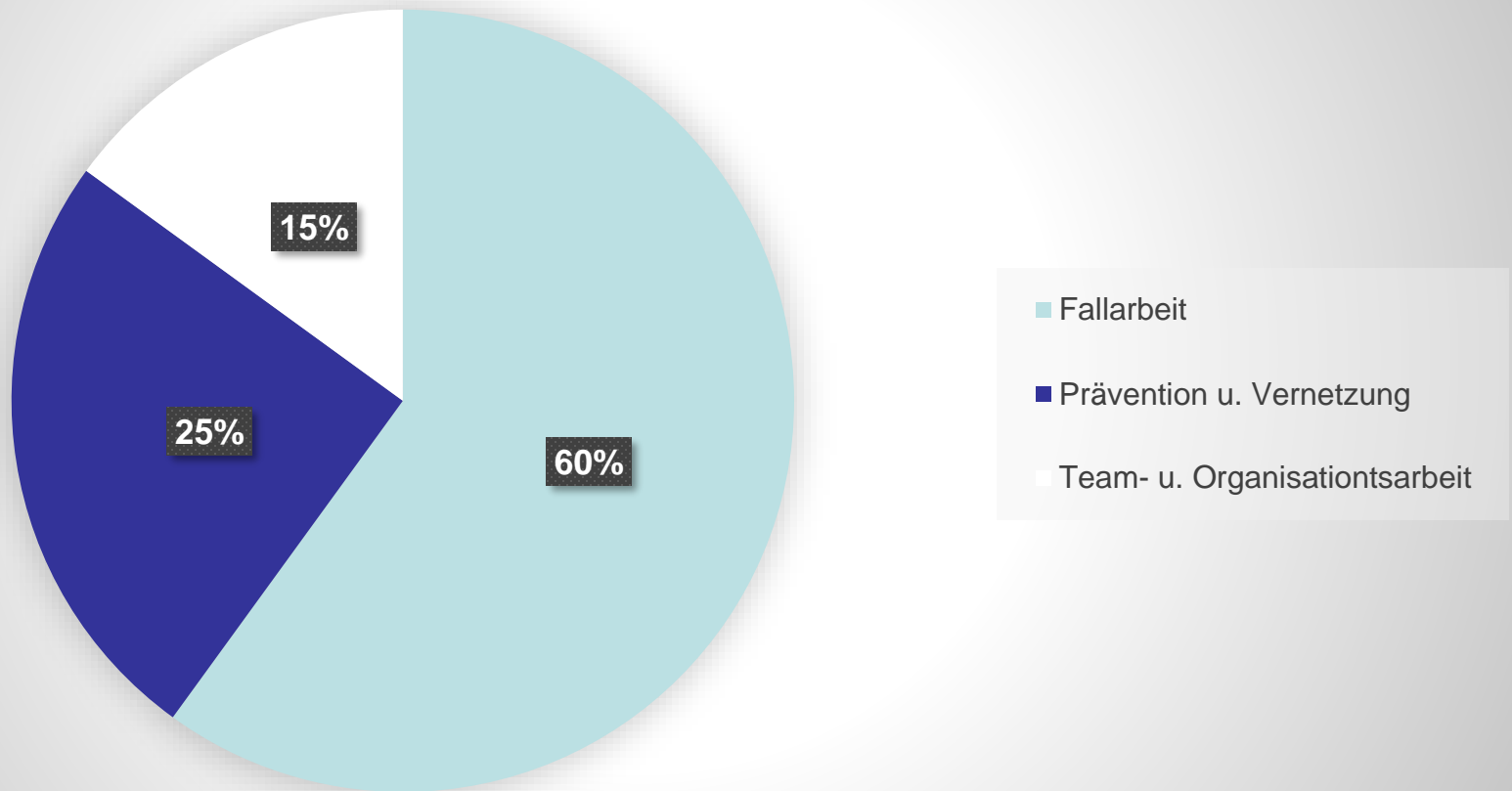
Bedarfsmanagement – Chancen für reflektierte Interpretation von Maßzahlen

- **Überprüfung und Formulierung definierter Ziele**
- **Entwicklungen zu Vorjahren**
- **Verlaufsdaten**
- **Personelle Ausstattung**
- **Bedarf an Beratungskapazität, quantitativ und qualitativ**
- **Objektivierte Belegung subjektiver Eindrücke**

Bedarfsmanagement – Chancen bei reflektierten Interpretation von Maßzahlen

Unter Beachtung der begrenzten Interpretier- und Vergleichbarkeit, können Orientierungswerte zur Beurteilung der Auslastung nicht nur für die Außendarstellung und Kommunikation mit den Trägern, sondern auch für den Teamprozess hilfreich sein.

Tätigkeits- und Zeitkapazitäten (in Prozent)



Hauptsächliche Arbeitsbereiche - **Fallarbeit**

- *Zeit für den Beratungstermin mit den Ratsuchenden – präsent, telefonisch oder online*
- *Vor- und Nachbereitungszeit eines jeden Beratungstermins*
- *Zeit für fallbezogene Kooperationsgespräche*
- *Vor- und Nachbereitungszeit der fallbezogenen Kooperationsgespräche.*

Hauptsächliche Arbeitsbereiche – **Prävention & Vernetzung**

- *psychoedukative Angebote,*
- *Vorträge und Gesprächsabende,*
- *Gruppenangebote im Rahmen von § 16 SGB VIII,*
- *Fachberatung für pädagogische Fachkräfte der Jugendhilfe und der Schule,*
- *Supervisions- und Fortbildungsangebote für andere Fachkräfte der Jugendhilfe, für Lehrkräfte oder Angehörige von Gesundheitsberufen,*
- *Fachliche und fachpolitische Arbeitskreise und Gremien*
- *Multiplikatorenarbeit*
- *ggf. fachdienstliche Aufgaben für das Jugendamt.*

Hauptsächliche Arbeitsbereiche – **Team- & Organisationsarbeiten**

- *Fallunabhängige Teambesprechungen,*
- *Externe Team-Supervision,*
- *Besprechung oder Weiterentwicklung der Methodik,*
- *Allgemeine Dienstbesprechung*
- *qualitative Weiterentwicklung des Teams durch Fortbildungsmaßnahmen oder Inhouse-Veranstaltungen*
- *Teilnahme an bzw. Organisation und Durchführung von Fachtagen,*
- *Rüstzeiten.*

Modellrechnung Nettojahresarbeitszeit

bei 39 Std. wöchentlicher Arbeitszeit einer Vollzeit Beschäftigten (VZÄ)

	Fachkraft (1 VZÄ)		Team (5 VZÄ)
52 Wochen=7,8 Std./Tag):	2.036 Std.	=>	10.180 Std.
➤ abzügl. 30 Tage Jahresurlaub	- 234 Std.	=>	- 1.170 Std.
➤ 10 Feiertage:	- 78 Std.	=>	- 390 Std.
➤ 10 krankheitsbedingte Fehltage:	- 78 Std.	=>	- 390 Std.
➤ 10 Fort- und Weiterbildung (pro Jahr):	- 78 Std.	=>	- 390 Std.
<hr/>			
vorläufige Nettojahresarbeitszeit einer Vollzeitfachkraft:	1.568 Std./Jahr		
<hr/>			
	vorläufige Nettojahresarbeitszeit eines Teams (5 VZÄ):		7.840 Std./Jahr

Beratungstermine bzw.
Termine mit fallbezogener Kooperation
à 80 Minuten (5 VZÄ)

pro Jahr	ca. 3.529
pro Woche	ca. 88
pro Tag	17,6
pro Tag für eine Beratungsfachkraft (VZÄ)	3,5

Kapazitäten von Beratungsstellen

Orientierungswerte zur Reflexion

Warum sind Orientierungswerte für Erziehungsberatungsstellen wichtiger geworden?

Die Reflexion der Kapazität und der Auslastung sowie Belege für eine mögliche Über- oder Unterlastung und die Weiterentwicklung des Bedarfs- und Qualitätsmanagements spielen für die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen eine zunehmende Rolle, insbesondere wenn Leistungsvereinbarungen (neu) verhandelt werden müssen. Im Zuge der SGB VIII-Reform,

anhand von sozialräumlichen Kriterien steht im Bezug zur Kapazität, die mit der vorhandenen personellen Ausstattung gegeben ist. Für eine zielgerichtete Planung ist die Analyse von Auslastung und möglicher Über- oder Unterlastung des Teams oder einzelner Fachkräfte zentral. Im Hinblick auf die öffentliche Jugendhilfe und die Jugendämter ist in § 79 Abs. 3 SGB VIII die Nutzung eines

Ausgangslage

Erziehungsberatungsstellen erheben Daten, die dazu dienen, verschiedene Merkmale der jungen Menschen, um derenwillen sie in Anspruch genommen werden, und ihrer Familien sowie die Beratungsleistungen, die diesen zugutegekommen sind, kumuliert abbilden zu können. Sie sind verpflichtet, dazu Grunddaten zu erfassen und sie an das zuständige Statistische Landesamt zu melden. Diese Daten fließen in die Bundesstatistik der Hilfen zur Erziehung ein und werden jährlich veröffentlicht.

Die Bundesstatistik bildet das Interesse des Bundes und der Länder ab, welche Jugendhilfeleistungen für wie viele Kinder und Jugendliche mit welchen demografischen Merkmalen erbracht wurden. Die Erhebung ist somit an der erbrachten Leistung, nicht personenorientiert und nicht an der Kapazität der Einrichtung orientiert. Erhoben wird aus der Perspektive der von der Leistung profitierenden Kinder/



**Nicht weil es schwer ist,
wagen wir es nicht,
sondern weil wir es nicht wagen,
ist es schwer.**

Seneca

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- ★ Dipl.-Psych. Bodo Reuser
- ★ Psychol. Psychotherapeut/KJP
- ★ Personal- und Organisationsentwicklung